

neue caritas

BVKE-Info



Jugendgesundheit
BVKE-Statistik
Ressourcen junger
Menschen nutzen



Nicht nur Kickerspielen, sondern eine breite Palette an Hilfeformen bietet laut jüngster Statistik die Jugendhilfe an.

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE), liebe Leserinnen und Leser,

im letzten BVKE-Info teilte ich Ihnen einige terminliche Rahmendaten unseres Verbandes für das Jahr 2008 mit. Ein ganz zentraler und wichtiger Punkt war damals die Anmerkung, dass am 7. Mai 2008 eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden wird, um eine neue Satzung zu beraten und gegebenenfalls zu verabschieden. Durch ein Rundschreiben haben wir Sie zwischenzeitlich benachrichtigt, dass diese außerordentliche Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2008

in Fulda stattfinden wird. Diese Änderung hatte vor allem den Grund, den zeitlichen Druck zu minimieren.

So ist nun genügend Zeit, den neuen Satzungsentwurf in den Gremien breit zu diskutieren und in den entsprechenden Umlauf zu geben. Zu prüfen haben diesen Satzungsentwurf auch das Finanzamt und das Amtsgericht. Einige Zeit braucht der komplexe Genehmigungsprozess durch die Deutsche Bischofskonferenz.

Am 29. April 2008 haben sich die Geschäftsführer(innen) der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften mit dem Vorstand in Frankfurt getroffen, um unter anderem über die Satzung zu beraten.

Ein abgestimmter Entwurf liegt nun vor, der im Juni im Vorstand des BVkE endgültig beraten und verabschiedet werden soll. Dieser Satzungsentwurf wird dann an die Mitglieder zurückgegeben, um in einem terminierten Verfahren Änderungsanträge einbringen zu können. Wir werden dann vor dem Hintergrund dieses Verfahrens in Fulda am 13. Oktober 2008 die Satzung beraten und verabschieden können.

Die Sitzung des Verbandsrates am 26. und 27. November 2008 in Augsburg wird dann von der Satzungsdiskussion „befreit“ sein, und wir können uns dann dort wieder eher fachlichen Themen zuwenden.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind und auch nachvollziehen können, warum es nun zu dieser Verschiebung der außerordentlichen Mitgliederversammlung gekommen ist. Ich meine aber, dass ein so wichtiges Vorhaben wie diese Satzungsreform seine Zeit braucht und ohne Druck diskutiert werden muss. Ich glaube, wir haben damit eine Grundlage geschaffen, um zu einem guten Abschluss zu kommen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich für die vielen Rückmeldungen und für das aktive Mitarbeiten aller Beteiligten. Ein ganz herzliches Dankeschön an Theo Breul, der alle Rückmeldungen bündelte und in die neuen Entwürfe einarbeitete. Sicherlich erleben zwischenzeitlich alle Mitglieder, dass die Geschäftsstelle von Anfang an sehr effizient und zielorientiert

arbeitet. In Vorbereitung ist ein Newsletter, der Sie regelmäßig über die Arbeit unseres Bundesverbandes informieren wird. Besonders erfreulich ist, dass die Beitragserhebung auf breite Akzeptanz stößt und somit die Arbeit des Verbandes bis auf weiteres abgesichert ist.

Ich wünsche Ihnen allen jetzt schon auf diesem Weg eine gute Zeit, denn die Ferien sind schon wieder in greifbarer Nähe – so ist in Rheinland-Pfalz bereits der letzte Schultag am 20. Juni 2008. Eine hoffentlich erholsame und schöne Ferien- und Urlaubszeit steht für Sie alle vor der Tür! Ich freue mich auf unser Wiedersehen bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung in Fulda.

Mit herzlichem Gruß

Ihr
Erhard Rieß



Erhard Rieß

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: e.riess@jugendwerk-landau.de

Jugend(hilfe)politik

► **Gesundheit im Blickpunkt**

13. Kinder- und Jugendbericht des Bundes

Die Bundesregierung plant bis Januar 2009 ihren 13. Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Die Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern- und Jugendlichen spielt eine immer größere Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Im Mittelpunkt des 13. Kinder- und Jugendberichts stehen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung. Der Bericht wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI, München) koordiniert.

Ein wichtiges Thema des Berichts sind die Praxisfelder vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung, in denen vorhandene oder drohende gesundheitliche Beeinträchtigungen ein wesentliches Merkmal der Problemkonstellationen darstellen (zum Beispiel im Zusammenhang mit Suchtgefährdung und psychischen Beeinflussungen, an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Für die Einrichtungen und Dienste des BVkE werden die Themen der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesund-

heitsförderung mit Blick auf den Bericht an Bedeutung gewinnen. Oftmals sind diese Fragen bereits im Alltag der Erziehungshilfe platziert und werden als Querschnittsaufgabe vielerorts selbstverständlich umgesetzt. Trotzdem sollten diese Projekte im Alltag neu reflektiert werden, um zu zeigen, dass es in diesem Feld bereits viele Aktivitäten gibt, insbesondere in den Einrichtungen und Diensten des BVkE. Für die Geschäftsstelle ist es deshalb sehr wichtig, die Ansätze in den Einrichtungen und Diensten kennenzulernen, um sich frühzeitig mit diesem Thema zu positionieren. Wir bitten deshalb um Rückmeldungen zu Projekten, Angeboten und Initiativen zu Gesundheit, Ernährung, Bewegung (E-Mail: stephan.hiller@caritas.de).

Für das nächste Jahr planen wir ein Veranstaltungs- und Informationsdesign, zum Beispiel Fachveranstaltungen zu den Essentials des Berichts und die Entwicklung von praktischen Handlungsstrategien für die Einrichtungen und Dienste. Wir werden auch versuchen, für neue und zukunftsweisende Projekte finanzielle Förderungsmöglichkeiten zu skizzieren. Die erste Veranstaltung zu diesem Thema bieten wir beim 3. Mainzer Werkstattgespräch vom 1./2. Oktober 2008 in Mainz an (siehe auch unter „Termine“).

shi

► **Berichte zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland 2009**

National Coalition veröffentlicht Prioritätenliste

Im April 2009 muss die Bundesrepublik Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erneut einen Bericht vorlegen. Darin wird die Bundesregierung informieren, wie weit die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bereits in ihre nationale Gesetzgebung eingeflossen sind.

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) wird zu diesem Staatenbericht einen „Schattenbericht“ erstellen und ebenfalls dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorlegen. Dieser ergänzende Bericht liefert eine Einschätzung aus Perspektive von Nichtregierungsorganisationen und ermöglicht einen vielfältigen, aktuellen Überblick zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und damit verbundener Defizite.

Die NC veröffentlicht eine Liste mit Konfliktpunkten in der Umsetzung der UN-KRK sowie eine erste inhaltliche Prioritätenliste. Letztere benennt in 14 Themenbereichen die aus Sicht der NC prioritären Handlungsfelder im Kontext der UN-Berichterstattung. Als Aufträge für die Bundesregierung werden unter anderem die Rücknahme der Vorbehalte und Erklärungen zu den Rechten von Flüchtlingskindern, die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz und in die Ländergesetze sowie die Etablierung der Kinderrechte als regulärer Bestandteil der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte gesehen. Weiterhin wird die Verbesserung der Infrastruktur für Familien als wichtige Aufgabe benannt. Hier weist die NC explizit auf die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung hin. Gefordert werden mehr Angebote zur Umsetzung und Entlastung von Familien. Die Prioritätenliste der NC zur UN-Berichterstattung und weitere Informationen sind abrufbar unter www.national-coalition.de, „Aktuelles“. **jb**

Aktuelle Themen

► **Das unterschätzte Risiko**

Haftungsrisiken für Vorstände und Geschäftsführer von Einrichtungsträgern

Vorstände und Geschäftsführer, die Einrichtungsträger haupt- oder ehrenamtlich leiten, tragen neben der inhaltlichen auch die Verantwortung für finanzielle und administrative Belange des Trägers. Verstoßen sie gegen die Pflichten ihres Amtes, droht ihnen eine persönliche Haftung für Schäden. Dieses häufig unterschätzte Risiko für das private Vermögen von Vorständen und Geschäftsführern besteht sowohl für haupt- als auch für ehrenamtliche Leitungspersonen in gleichem Maße.

Vorstände und Geschäftsführer droht von zwei Seiten die persönliche Inanspruchnahme. Der Träger, meist ein eingetra-

gener Verein oder eine gemeinnützige GmbH, kann seine Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder selbst persönlich in Anspruch nehmen, wenn dem Träger ein Schaden aufgrund einer Pflichtverletzung eines Geschäftsführers oder Vorstandsmitgliedes entsteht. Dafür müssen die Vereinsmitglieder beziehungsweise die Gesellschafter einen Beschluss in der Mitglieder- oder der Gesellschafterversammlung fassen.

Zur Vermeidung einer Haftung vonseiten des Vereins oder der Gesellschaft kann einerseits eine sogenannte D & O (Directors und Officers) Versicherung abgeschlossen werden. Diese Versicherung deckt Schäden ab, die Leitungspersonen aufgrund von Pflichtverletzungen verursachen. Andererseits kann das Haftungsrisiko durch eine sinnvolle Aufgabenteilung und ein geordnetes Berichtswesen reduziert werden. Die Verantwortung aller Geschäftsführungs- oder Vorstandsmitglieder für die Finanzen kann beispielsweise verringert werden, indem einzelnen Vorstandsmitgliedern eine Ressortverantwortung übertragen wird. Erhält ein Geschäftsführungs- oder Vorstandsmitglied beispielsweise die Verantwortung für die Finanzen, obliegt den anderen Mitgliedern lediglich dessen Überwachung. Darüber hinaus könnte die Einführung eines Risikomanagement- und Überwachungssystems sinnvoll sein. Hierzu hat der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Arbeitshilfe herausgegeben. Ferner kann in der Satzung oder im Anstellungsvertrag die persönliche Haftung aus der Inanspruchnahme durch den Träger gegenüber dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung auf Fälle von grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung begrenzt werden.

Von dritter Seite droht Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern insbesondere von Sozialversicherungsträgern und Finanzverwaltung die persönliche Inanspruchnahme. Dies kann der Fall sein, wenn für die Arbeitnehmer(innen) Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer nicht vollständig abgeführt werden, weil beispielsweise der öffentliche Träger der Jugendhilfe zunächst keine Zahlungen oder nur geringe Abschlagszahlungen leistet. Hat der Träger dann keine ausreichenden Rücklagen oder erhält keine ausreichenden kirchlichen Mittel, besteht die Gefahr, dass die Zahlungen an die Sozialversicherungen und das Finanzamt nicht rechtzeitig erfolgen. In diesem Fall haften Vorstand und Geschäftsführung persönlich für die nicht abgeführten Beträge. Darüber hinaus haften Vorstände und Geschäftsführer gemeinnütziger Träger gegenüber dem Finanzamt privat für die Ausstellung falscher Spendenbescheinigungen in Höhe von 30 Prozent der fälschlicherweise bescheinigten Spendensumme.

Die persönliche Inanspruchnahme der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder durch Dritte, insbesondere das Finanzamt und die Sozialversicherungen, ist nicht auszuschließen. Das Wissen um die persönliche Haftung sollte daher zum Anlass genommen werden, das Amt stets mit dem notwendigen Maß an Gewissenhaftigkeit auszuführen. **Andreas Borsutzky**

Rechtsanwalt und Partner, Sozietät Bernzen Sonntag Rechtsanwälte

Aus dem BVkE

► Viele bieten die ganze Palette der Hilfeformen an

416 Einrichtungen beteiligen sich an der ersten statistischen Erhebung des BVkE

Von Oktober bis Dezember 2007 wurden vom BVkE erstmals differenzierte Daten für seine Mitgliedseinrichtungen erhoben. Über einen passwortgeschützten Zugang wurde von den Mitgliedseinrichtungen und -diensten ein umfassender Online-Fragebogen bearbeitet.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren beim BVkE 468 Mitglieder gemeldet. 412 Mitglieder haben den Fragebogen ausgefüllt. 25 der eingegangenen Bögen waren unvollständig und konnten aus diesem Grunde nicht komplett ausgewertet werden. Die Ergebnisse der 387 ausgewerteten Fragebögen liegen seit April vor.

In dieser Ausgabe des BVkE-Infos stellen wir Ihnen Ergebnisse zur Mitgliederstruktur des BVkE vor. Weitere Ergebnisse erscheinen in den nachfolgenden Ausgaben.

Die Mitgliedseinrichtungen verteilen sich unterschiedlich auf die Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen ist der BVkE mit 118 Einrichtungen und Diensten am stärksten vertreten, gefolgt von Bayern (85), Rheinland-Pfalz (41) und Baden-Württemberg (40) (s. Grafik Landkarte, unten).

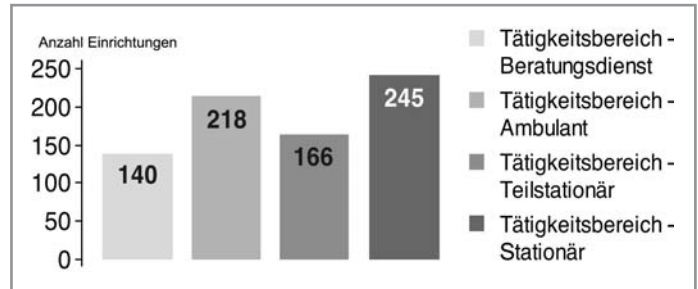
Die Angaben zu den Tätigkeitsfeldern bestätigen die Entwicklung, dass die traditionelle Zuordnung von beratenden, ambulanten und stationären Hilfeformen zu unterschiedlichen

Organisationsformen

(Beratungsstellen, ambulante Dienste, Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe) nicht mehr die Regel darstellt. Die Mehrzahl der Einrichtungen, die stationäre Hilfe zur Erzie-



Quelle: BVkE



Quelle: BVkE

hung anbieten, gaben an, auch teilstationäre Hilfen anzubieten. Viele Einrichtungen bieten die gesamte Palette der Hilfeformen an. Eine große Zahl Beratungsstellen gab an, außer beratender Hilfen auch andere ambulante Hilfen zu erbringen. Nur 29 Beratungsstellen gaben an, ausschließlich beratende Hilfen vorzuhalten (s. Grafik Statistik, oben).

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedseinrichtungen, die sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen! Die Daten unterstützen den BVkE im Prozess der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur. ab

► Zwischen Sinus-Milieus und Verdichtung der Jugendphase

BVKE-Fachtagung erhält positive Rückmeldungen

„Was uns betrifft“ – unter diesem Motto veranstaltete die BVkE-Forumskonferenz III (teil-)stationäre Erziehungshilfe vom 21. bis 23. April seine diesjährige bundesweite Fachtagung. Insgesamt 145 Teilnehmer(innen), größtenteils Mitarbeiter(innen) sowie Entscheidungsträger aus (teil-)stationären Jugendhilfeeinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet reisten dazu nach Fulda. Die Fachtagung fokussierte Schwerpunkte wie die Sinus-Milieu-Studie und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Diskurs zwischen den Teilnehmer(inne)n fand in Workshops zu Themen wie Haim Omers methodischer Ansatz „Autorität durch Beziehung“, zu neuen Ergebnissen der Hirnforschung oder zum religiösen Leben in Einrichtungen statt. Zudem wurden in einem „Open Space“ aktuelle Fragen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer(innen) diskutiert. Den Abschluss bildete Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut mit seinem Diskurs zum Thema „Verdichtung der Jugendphase“.

Die Forumskonferenz III hat mit ihrem Programm das Interesse der Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen getroffen. 63 Prozent der Antwortenden hielten den fachlichen Lerngewinn für „gut“ bis „sehr gut“. Insgesamt gaben 73 Prozent der Antwortenden an, mit der Fachtagung „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ gewesen zu sein. Die Beiträge der Referent(inn)en sowie die Ergebnisse der „Open-Space“-Arbeitsgruppen sind unter www.bvke.de/fachtagung2008 abrufbar. jb

► Der Bedarf an Hilfen steigt

Forum „Ambulante Dienste der Erziehungshilfe“

In der Sitzung der Forumskonferenz (FK) II „Ambulante Dienste der Erziehungshilfe“ am 23./24. April 2008 wurde von den Teilnehmenden übereinstimmend berichtet, dass Nachfragen und Bedarfe an ambulanten Hilfen zur Erziehung weiter zunehmen. Dienstanweisungen und Handlungsleitlinien in den Jugendämtern und Kindergärten zum Umgang mit der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII werden als Gründe genannt.

Der erhöhte Bedarf hat vielfach eine Stellenerweiterung zur Folge. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es einen Mangel an kompetenten Fachkräften gibt. Für die Zukunft scheint dieses Problem weiter zuzunehmen.

Ein hoher Anteil der Fachkräfte, in der Regel Frauen, werden in der ambulanten Erziehungshilfe in Teilzeit beschäftigt. Mit diesem reduzierten Einkommen haben viele Mitarbeiterinnen Probleme, ihren Lebensalltag zu finanzieren.

Tendenzen, ergänzende Betreuung von Familien durch Ehrenamtliche aufgrund der hohen Nachfragen oder verkürzten Betreuungszeiten anzubieten, lehnt die FK II ab. Vielmehr wurde angeregt, die regionalen Netzwerke und das bürgerschaftliche Engagement in den Blick zu nehmen. Für die Bundestagung 2009 favorisiert das Gremium einen Plenumsbeitrag zur Thematik Jugendhilfe und Gesundheit.

Raimond Pröger,
Vorsitzender der FK II

Forschung/Wissenschaft

► EST!-Studie: Sozialpädagogische Diagnostik führt zu besserer Hilfe

Das Bayerische Landesjugendamt veröffentlichte 2001 mit den „Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen“ eine Arbeitshilfe zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Sie sollten ein Standardverfahren für die Eingangsdiagnose im Jugendamt darstellen und eine effektive und differenzierte Feststellung des individuellen Hilfebedarfs bei Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Dieses Verfahren hatte zum Ziel, die Hilfeplanung für alle Beteiligten transparenter zu gestalten. In der Folge sollten die Hilfen eine höhere Effektivität und Effizienz erreichen. Mit der 2003 begonnenen Evaluation der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen (EST!) haben sich diese Erwartungen an das Diagnoseverfahren bestätigt.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziell geförderte Evaluation wurde als prospektive Kontrollgruppenstudie mit einer Laufzeit von fünf Jahren konzipiert. Mit diesem anspruchsvollen und in der Jugendhilfeforschung bisher kaum eingesetzten Design überprüfte das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) aus Mainz den Praxiseinsatz der Tabellen in elf bayerischen Jugend-

ämtern. Zudem wurden die daraus resultierenden Hilfen evaluiert und mit einer Kontrollgruppe, die die Tabellen nicht einsetzte, verglichen. Die im März 2008 abgeschlossene EST!-Studie kommt zu folgenden Resultaten:

Die Diagnose-Tabellen erweisen sich in einer testtheoretischen Analyse als hoch reliables (zuverlässiges) und valides (gültiges) Diagnoseverfahren, das die Risiken und Ressourcen des jungen Menschen und seines Umfeldes umfassend beschreibt. Allerdings führte die getestete EDV-Fassung, in der insgesamt 664 Einheiten beantwortet werden mussten, zu einem Mehraufwand von einer Stunde. Für die Gruppe der weniger erfahrenen ASD-Fachkräfte sind die Tabellen aber eine Strukturierungshilfe. Mit dem Einsatz der Tabellen wird eine tendenziell höhere Zuweisungsqualität erreicht: In 74 Prozent der Fälle gelingt es, die geeignete Hilfeart zu wählen (Kontrollgruppe 69 Prozent).

Neben diesen Ergebnissen zur Nutzung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen im Jugendamt erfasste die prospektive Evaluation auch die Auswirkungen auf den Verlauf der ausgewählten Hilfen. Der Einsatz der Tabellen führt tendenziell zu effektiveren Hilfen. Dies wird durch eine signifikant erfolgreichere Reduzierung der Defizite erreicht. Berufsanfänger(inne)n gelingt es mit dem Einsatz der Tabellen, das Effektivitätsniveau ihrer erfahrenen Kolleg(inn)en zu erreichen. Die subjektive Zufriedenheit der beteiligten jungen Menschen und Familien fällt dagegen uneinheitlich und ihre Partizipation und Kooperation geringer aus. Die Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen hat teurere, aber auch nachweislich effektivere Hilfen zur Folge. Zudem werden weniger Anschlusshilfen notwendig, was langfristig eine bessere volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Relation begünstigt. Für den zukünftigen Einsatz sind daraus eine Reihe von Empfehlungen abzuleiten. Eine Feststellung der Kindeswohlgefährdung sollte vorangestellt werden und das Instrumentarium ist unter Berücksichtigung der testtheoretischen Ergebnisse zu komprimieren, um einen effizienteren Einsatz zu ermöglichen. Wenn es darüber hinaus gelingt, die Tabellen strukturell im Jugendamt zu verankern, können sie als ein effektives Standardverfahren zur Qualifizierung der Sozialarbeit beitragen.

Prof. Dr. Michael Macsenaere,
Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Impressum neue caritas BVKE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünnner, Julia Basan, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Brigitte Jakob, Tel. 07 61/200-225, Fax: 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Albert Josef Schmidt

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

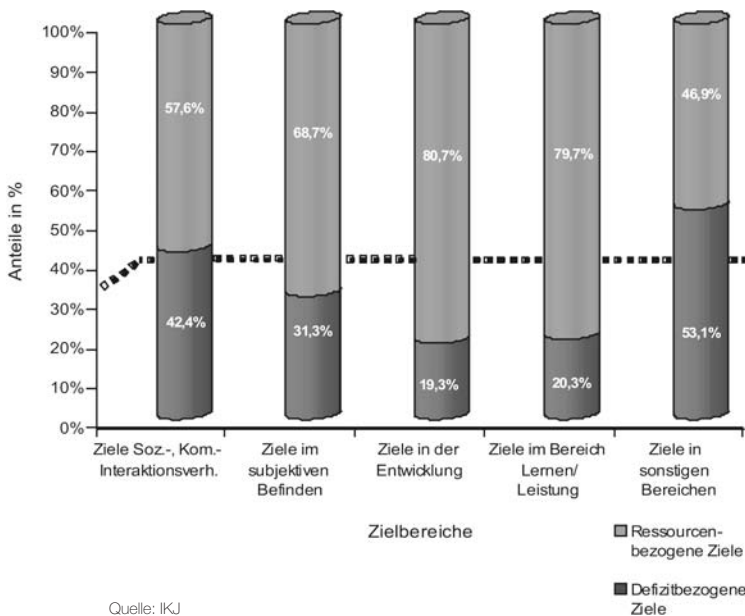
Herausgegeben vom BVKE e. V. in Freiburg

► Jugendhilfe orientiert sich stärker an Ressourcen junger Menschen

Bilanziert man die einschlägige Fachliteratur, so sticht die Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung der Jugendhilfemaßnahmen an den Ressourcen (beziehungsweise Schutzfaktoren) der jungen Menschen hervor. Unter einer solchen Ressourcenorientierung ist zu verstehen, dass bei der Feststellung des Hilfebedarfs nicht ausschließlich die Problemlagen, sondern vielmehr die Lösungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Protektive Faktoren, die mobilisierbar sind, können beispielsweise in psychischen Ressourcen (wie Selbstwertgefühl, Begabungen oder Bewältigungsstrategien) oder in sozialen Ressourcen (wie gute Integration in die „Peergroup“ oder hohe soziale Attraktivität) verortet sein. Nichtsdestotrotz wird sehr häufig darauf hingewiesen, dass in der Praxis die individuellen Problemlagen klar übergewichtet seien und es den Fachkräften schwerfalle, ressourcenbezogene Ziele aufzustellen. Eine EVAS-Sonderauswertung zu diesem Thema zeigt, dass dies trotzdem gelingt – und zwar in zunehmendem Maße. Im Jahr 2000 wurden immerhin schon 56,5 Prozent der Hilfeplanziele ressourcenorientiert und nur 43,5 Prozent defizitorientiert formuliert. In den Folgejahren stieg dann der Anteil der ressourcenorientierten Ziele kontinuierlich – sogar bis auf über 70 Prozent (2004 = 70,3 Prozent).

Zwischen einzelnen Zielbereichen gibt es allerdings erhebliche Unterschiede: Besonders ausgeprägt ist die Ressourcenorientierung in den Bereichen „Lernen und Leistung“, „Entwicklung“ und „subjektives Befinden“. Dagegen halten sich defizit- und ressourcenformulierte Ziele in den Bereichen „Sozial-, Kommunikations- und Interaktionsverhalten“ und „sonstige Bereiche“ in etwa die Waage.

Prof. Dr. Michael Macsenaere und Jens Arnold
Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)



Quelle: IKJ

Veranstaltungen

► 3. Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis

Das Ziel der Werkstattgespräche ist es, auf der Basis des gegenseitigen Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Praxisforschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen. Folgende Schwerpunktthemen sind für die diesjährige Veranstaltung geplant:

Pädagogik und Therapie – zum Beispiel Individualpädagogik, neue Angebote für spezifische Klientel;

Gesundheit und Jugendhilfe – zum Beispiel Gesundheitserziehung, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen;

Ökonomie und Sozialethik – zum Beispiel Mindestlohn in der Jugendhilfe, Personalentwicklungs- und Führungskonzepte in besonders belastenden Arbeitsfeldern;

Politik und Planung – zum Beispiel aktuelle Themen im Jugendamt, Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern, wirkungsorientierte Steuerung;

Termin: 1./2. Oktober 2008

Tagungsort: Erbacher Hof in Mainz

Tagungsbeitrag: 80 Euro mit, 40 Euro ohne Übernachtung.

Die Tagungsunterlagen inklusive Programm und Wegbeschreibung werden im September verschickt.

► Biografiearbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Das Wissen um die eigene Lebensgeschichte, den familiären Kontext und die gesellschaftlichen Bedingungen prägen das Leben eines Menschen. Biografiearbeit bedeutet: die Arbeit mit und an der eigenen Biografie. Im Mittelpunkt – bei fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen, Pflege- und Adoptivkindern – steht das Ziel, dass das Kind/der Jugendliche zu seiner Identität findet.

Methodik: Kurzreferate, Kennenlernen von Methoden der Biografiearbeit insbesondere mit „Mein Lebensbuch“, Kleingruppenarbeit;

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationäre Hilfen, Adoptions- und Pflegekinderdienst;

Termin/Ort: 15. bis 17. September 2008 in Eisenach

Teilnahmebetrag: 249 Euro für Mitglieder, 289 Euro für Nichtmitglieder inklusive Unterkunft und Verpflegung

Literatur

Knab, Eckhart; Fehrenbacher, Roland (Hrsg.): Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe – von der Heimerziehung zur Vielfalt der erzieherischen Hilfe. Freiburg : Lambertus, 2007, 438 S., 24,90 Euro

Festschriften in der akademischen „Community“ (Gemeinde) sind uns vertraut. Eine Festschrift für eine herausragende Persönlichkeit in der Jugendhilfe ist eher außergewöhnlich. Bei der hier vorliegenden Publikation handelt es sich um eine Festschrift, die dem Grand Seigneur der Jugendhilfe, Heribert Mörsberger, anlässlich seines 70. Geburtstages überreicht wurde. Heribert Mörsberger, der im Deutschen Caritasverband Verantwortung für die Jugendhilfe trug, war weit über den caritativen Bereich hinaus geachtet und geschätzt. Die beiden Herausgeber sind langjährige Wegbegleiter von Heribert Mörsberger. Roland Fehrenbacher zeichnet heute für die Jugendhilfe im DCV verantwortlich. Eckhart Knab war der Gründungsdirektor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe.

Das Buch gliedert sich in drei Schwerpunkte. Während der erste Schwerpunkt sich eher mit der Geschichte, mit der Entwicklung der Jugendhilfe befasst, so finden wir im zweiten Schwerpunkt Beiträge zum Arbeitsfeld erzieherischer Hilfen. Im dritten Teil des Buches werden Beiträge zur Praxisforschung wiedergegeben. Die meisten Autor(inn)en kannten Heribert Mörsberger und hatten mehr oder weniger direkt mit ihm zu tun.

Mit der Vielfalt der Beiträge ist es den Herausgebern gelungen, Leser(innen) anzusprechen, die sich mit der Geschichte der Jugendhilfe auseinandersetzen wollen. Es werden aber auch Menschen angesprochen, die herausragende Praxisbeiträge suchen, um sich Anregungen für ihre eigene Tätigkeit zu holen. Geschichte und Praxis, aber auch die Wissenschaft im Sinne der Praxisforschung findet sich hier wieder. Keine Institution, kein Träger der Jugendhilfe wird es sich leisten können, sich nicht (wissenschaftlich) hinterfragen zu lassen. Eine Praxis ohne Evaluation ist heute kaum mehr denkbar.

Die vorliegende Schrift scheint mir auch besonders geeignet für Studierende der Pädagogik und der sozialen Arbeit, die sich umfassend über die Kinder- und Jugendhilfe informieren möchten.

Prof. Werner Nickolai
Katholische Fachhochschule Freiburg

Papenheim, Heinz-Gert: Schweigepflicht : Datenschutz und Zeugnisverweigerungsrecht im sozial-caritativen Dienst. Freiburg : Lambertus, 2008, 136. S., 9,90 Euro

In diesem Buch werden in klarer Sprache die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze und die speziellen staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften (KDO) des Persönlichkeitsschutzes erläutert und durch zahlreiche Beispiele und Hand-

lungsempfehlungen verständlich gemacht. Träger, die ihren mit persönlichen Daten befassten Mitarbeiter(inne)n das Buch zur Verfügung stellen, können damit zumindest einen großen Teil ihrer Informationspflicht nach § 4 KDO und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung erfüllen.

Schwabe, Mathias: Zwang in der Heimerziehung? München : Ernst Reinhardt Verlag, 2008, 208 S., 24,90 Euro

Zwang steht in pädagogischen Arbeitsfeldern zu Recht unter Verdacht. Trotzdem offenbart ein fallverstehender Blick, dass Zwang Kindern in bestimmten Momenten ihrer Biografie wichtige Entwicklungsimpulse vermitteln und Bildungsbewegungen anstoßen kann. Das gilt zunächst für die Familienerziehung. Ob das auch auf die Sozialpädagogik, insbesondere die Heimerziehung übertragbar ist, will dieses Buch herausfinden. Anhand vieler Fallbeispiele aus Heimgruppen wird veranschaulicht, unter welchen Bedingungen institutionelle Zwangselemente eine hilfreiche Funktion für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können und wann sie mehr Schaden als Nutzen anrichten.

bvke-terminen

- Vorstandssitzung, 26./27. Juni 2008 in Paderborn
- Verbandsrat, 26./27. November 2008, Augsburg
- Forumskonferenz I, 16./17. September 2008, Fulda
- Forumskonferenz II, 23./24. September 2008, Berlin
- Forumskonferenz III, 12./13. November 2008, Würzburg
- Fachausschuss Ökonomie und Management, 30. September/1. Oktober 2008, Gadheim
- Fachausschuss „Innovation und Konzepte“, 25./26. Juni 2008 in Fulda
- Fachausschuss „Bildung und Erziehung“, 17./18. September 2008, Kassel
- Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“, 18. September 2008, Fulda
- AG Vorbereitung Bundestagung 2009, 10. September 2009, Frankfurt
- Arbeitsgruppe und Workshop Bundesjugendhilfe, Musikprojekt, 10.–13. September 2008, Münster
- Spitzengespräch DCV und BVKE, 9. Juli 2008 in Freiburg

Menschen im Verband

► **Erich Kiehn verstorben**

Der Gründungsdirektor des Christophorus-Jugendwerkes Oberrimsingen, Erich Kiehn, ist im März im Alter von 94 Jahren verstorben. Mit fast 100 Publikationen hat der Träger des Bundesverdienstkreuzes zur Entwicklung einer modernen Heimerziehung in Deutschland beigetragen.

Am 1. Dezember 1945 erteilte der Diözesan-Caritasdirektor des Erzbistums Freiburg dem Jugend- und Wohlfahrtspfleger Erich Kiehn den Auftrag, ein Heim für männliche Jugendliche zu gründen. Erich Kiehn hat unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegsjahre quasi aus dem Nichts das Christophorus-Jugendwerk Oberrimsingen geschaffen. In 35 Jahren gab er Tausenden in Not geratenen jungen Menschen Heimat und Perspektive. Bald war das Christophorus-Jugendwerk mit seiner „neuen Pädagogik“ eine bundesweit bekannte Einrichtung. Noch 20 Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 1980 war er ein gefragter Redner auf Fachveranstaltungen. Sein Lebenswerk erfüllt uns mit Stolz und Dankbarkeit. Es wird uns auch in Zukunft Vorbild und Verpflichtung zugleich sein. Erich Kiehn blieb dem Christophorus-Jugendwerk bis zuletzt verbunden. Seine Ausstrahlung verlieh den gemeinsamen Veranstaltungen immer einen besonderen Glanz. Er wird uns fehlen. Seinen festen Platz in unserer Mitte aber wird er behalten.

Norbert Scheiwe

Bild: Fank-Landkammer



„Achten statt ächten“: Die Caritas-Kampagne war auch Blickfang beim diesjährigen Katholikentag in Osnabrück.

Mitgliederversammlung

Bitte merken Sie sich den Termin für die Mitgliederversammlung vor.

Termin: 13. Oktober 2008

Ort: Fulda, Bonifatiushaus, Neuenbergerstraße 3–5, www.bonifatiushaus.de

Die Einladung und Tagesordnung erhalten Sie im September 2008.

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVKE
E-Mail:
stephan.hiller@caritas.de

Armutsbericht der Bundesregierung – ein Armutszeugnis!

Der Armutsbericht, der in diesen Tagen für Aufregung sorgte und von Parteien und Interessenverbänden sogleich wieder

relativiert wurde, ist ein Armutszeugnis. Dennoch sollte er uns nachhaltig beschäftigen. Es kann Entwarnung gegeben werden: Bei uns sterben keine Kinder und Jugendliche, weil Armut hier keine Kalorienfrage ist. Deutschland ist ein reiches Land. Es müssen aber endlich alle begreifen – und hierbei ist keine Entwarnung zu geben: Es leben viele Millionen Menschen am Rande dieser Gesellschaft. Oft wird deren Klagen als Jammern abgetan und ihre vermeintlich gute Situation mit den Armen in Afrika oder Asien verglichen. Dabei übersehen die Wortführer in Politik und Gesellschaft, dass diese Menschen zwar (mehr recht als schlecht) überleben, aber immer

mehr aus vielen Bezügen der Gesellschaft herausgedrängt werden. Ihre Teilnahme am Bildungssystem wird erschwert, von der notwendigen Gesundheitsversorgung werden sie abgeschnitten. Diese Phänomene stellen uns langfristig vor riesige volkswirtschaftliche Probleme, die letztendlich auch den Frieden in der Gesellschaft gefährden können.

Die Einrichtungen und Dienste des BVKE leisten gerade bei der Integration von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag und tragen wesentlich zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Doch jedes Fürsorgesystem stößt auch an Grenzen, wenn Einkommen immer mehr nach unten abrutschen und Sozialpolitik sich darauf konzentriert, Fürsorgeangebote für Arme zu kreieren. Die Aufgabe sollte es sein, die strukturellen Ursachen für Armut abzuschaffen und den Zusammenhalt in der Demokratie zu stärken, um eine größtmögliche Teilhabe nachhaltig zu garantieren. Ihr Stephan Hiller